

Beitragsordnung DJK SG Schwäbisch Gmünd

1. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der DJK SG Schwäbisch Gmünd regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Mitgliedsbeiträge der DJK SG Schwäbisch Gmünd ab 2024:

Erwachsene ab 18 Jahren:	57,00 Euro
Jugendliche * bis 25 Jahre:	38,00 Euro
Familien**	90,00 Euro
Fördermitglieder***:	30,00 Euro
Wandern einzeln:	30,00 Euro
Wandern Familie:	45,00 Euro

Definition:

* als Jugendliche gelten Kinder bis 18 Jahre (einschl. dem 17. Lebensjahr), danach bis 25 Jahre (einschl. des 24. Lebensjahres) Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienst Leistende.

Der Nachweis ab 18 Jahren muss unaufgefordert bis 15.02. des Jahres bei der Mitgliederverwaltung eingehen und gilt für das laufende Jahr.

** als Familie gilt eine Gemeinschaft ab 2 Personen mit gleicher Meldeadresse: Verheiratete, Lebenspartner, Elternteil und Kind bis 18 Jahre (einschl. 17. Lebensjahr)

*** als Fördermitglied gilt ein Mitglied, welches eine bestimmte Abteilung des Vereins unterstützen möchte, allerdings nicht aktiv am Abteilungsleben teilnimmt.

3. Anträge auf Änderung

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen der Mitgliederverwaltung per Mail oder Post vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel oder Wechsel der Bankverbindung ist sofort der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.